



Textliche Festsetzungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- Gemäß § 20 (3) BauNVO sind Flächen von Außenbalkonsystemen in anderen als Vollgeschossen ausschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume ganz in die Geschosflächenzahl (GFZ) einzurechnen.
 - Gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB - V m § 12 (6) BauNVO sind in den WR I - Baugelbieten Garagen und Stellplätze i. S. d. § 12 (1) BauNVO nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen zulässig.
 - Gemäß § 9 (1) Nr. 4 BauGB - V m § 12 (6) BauNVO sind in den WR 2 - Baugelbieten Garagen und Stellplätze i. S. d. § 12 (1) BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 81 (1) i. V. m. § 81 (4) BauONW

- Dächer:**
- In den WR-Baugelbieten sind nur Sattel- und Pultdächer bis max. 35° zulässig.
 - Die Firsthöhe darf maximal 75,10 m ü. N. N. betragen.

- Stellplatzbegrenzung:**
- Je angefangene 5 Stellplätze ist ein großkroniger heimischer Laubbaum (wie z. B. Stieleiche, Spitzahorn, Winterlinde) mit einem Stammumfang von mind. 12 - 14 cm - gemessen in 1m Höhe über dem Erdboden - fachgerecht in die angrenzenden Pflanzenbereiche zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
 - Je Baum ist eine offene Bodenfläche von mind. 12 m² vorzusehen.
 - Die Stellflächen sind in Pflasterterrassen-, Rasen- oder Schotterterrassen zu befestigen.
 - Die Dächer der Garagen sind extensiv zu begrünen (z. B. Sedumgewächse). Die Rück- und Seitenwände sind mit Rank-, Schling-, oder Kletterpflanzen zu begrünen.

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf der privaten Gartenfläche:**
- Auf den privaten Grün- und Freiflächen ohne zechrechtliche Festsetzungen für eine Begrünung sind mindestens 20 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit standortgerechten und heimischen Laubbäumen (wie z. B. Hainbuche, Haselnuß, Hundrose, Schilke, Weißdorn u.a.) oder auch Obstbaumstämme z. B. der Arten Apfel, Birne, Kirsche zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

- Begrünung der Müllcontainer:**
- Die Müllsammelbehälter sind mit Hecken abzupflanzen. Pergolen oder Holzgitter sind mit Rank-, Schling- oder Kletterpflanzen zu begrünen.

- Einfriedigungen:**
- Baugrundstücke westlich "Im Kleekamp": Einfriedigungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Im Kleekamp sind aus lebenden Hecken heimischer Sträucher herzustellen und dürfen die Höhe von max. 1,80 m über Geländeoberfläche nicht übersteigen.
 - Baugrundstücke östlich "Im Kleekamp": Einfriedigungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Im Kleekamp sind aus lebenden Hecken heimischer Sträucher herzustellen und dürfen die Höhe von max. 1,20 m über Geländeoberfläche nicht übersteigen.

- Einfriedigungen zur öffentlichen Grünfläche:**
- Einfriedigungen zur öffentlichen Grünfläche sind nur bis zu einer Höhe von max. 1,80 m über Geländeoberfläche zulässig.
 - Einfriedigungen sind aus lebenden Hecken heimischer Sträucher herzustellen.

- Ein- und Ausfahrten:**
- Ein- und Ausfahrten sind nur bis zu einer Höhe von max. 1,80 m über Geländeoberfläche zulässig.
 - Ein- und Ausfahrten sind aus lebenden Hecken heimischer Sträucher herzustellen.

- Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 (1) 5 BauGB und der besondere Nutzungszweck von § 9 (1) 9 BauGB**
- Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB (siehe Eintragsbuch)
 - Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 9 BauGB (siehe Eintragsbuch)

- Verkehrsräume § 9 (1) 11 BauGB**
- Maximalverkehrsfäche § 9 (1) 11 BauGB
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung § 9 (1) 11 BauGB (z. B. öffentliche Parkfläche, Fußgängerbereich, Fuß- und/oder Radweg)
 - öffentliche Parkfläche
 - Fußgängerbereich

- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche § 9 (1) 4 und 11 BauGB**
- Ein- / Ausfahrt
 - Ein- / Ausfahrtbereich
 - Ausfahrtbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stütz- mauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind § 9 (1) 2 BauGB**
- Aufschüttung
 - Abgrabung
 - Stützmauer

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

- Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB**
- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
 - Trifflaststation
 - Multimedienstandplatz
 - Gasdruckreglerstation

ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung (Die Zahlenwerte sind Beispiele) § 9 (1) 1 BauGB

WR	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
WB	Besonderes Wohngebiet	§ 4a BauNVO
MD	Dorfgelände	§ 5 BauNVO
MI	Mischgebiet	§ 6 BauNVO
MK	Kerngebiet	§ 7 BauNVO
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
GI	Industriegebiet	§ 9 BauNVO
SO	Sondergebiet	§ 10 BauNVO
SO	Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch	§ 11 BauNVO
SO	Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch	§ 11 BauNVO

Grünflächen, Wasserflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 9 (1) 15, 16 und 18 BauGB

- Öffentliche Grünflächen § 9 (1) 15 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Private Grünflächen § 9 (1) 16 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Wasserflächen § 9 (1) 17 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Flächen für die Landwirtschaft § 9 (1) 18 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Wald § 9 (1) 19 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)

Maßnahmen, sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 und 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 20 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen § 9 (1) 21 BauGB
- Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 22 BauGB
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern § 9 (1) 25 BauGB
- Erhaltung von Bäumen § 9 (1) 26 BauGB
- Erhaltung von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 27 BauGB

Flächen für Stellplätze und Garagen und für Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 22 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) 22 BauGB
- Stellplatz § 9 (1) 22 BauGB
- Garage § 9 (1) 22 BauGB
- Tiefgarage § 9 (1) 22 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) 22 BauGB
- GGA Gemeinschaftsgaragen § 9 (1) 22 BauGB
- TGGa Tiefgaragen § 9 (1) 22 BauGB

Bauweise, Baulinie, Baugrenze, Stellung der baulichen Anlagen § 9 (1) 2 BauGB

- offene Bauweise § 22 (1) BauNVO
- nur Einzelhäuser zulässig § 22 (1) BauNVO
- nur Doppelhäuser zulässig § 22 (1) BauNVO
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig § 22 (1) BauNVO
- nur Hausgruppen zulässig § 22 (1) BauNVO
- nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig § 22 (1) BauNVO

Immissionsschutzflächen § 9 (1) 24 BauGB

- Umgrenzung der von der Bebauung freuhaltenden Schutzflächen, Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch) § 9 (1) 24 BauGB
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 (1) 24 BauGB
- Lärmschutzwand § 9 (1) 24 BauGB
- Lärmschutzelemente § 9 (1) 24 BauGB
- Lärmschutzelemente (passiv) entsprechend den Festsetzungen in Textform § 9 (1) 24 BauGB

Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke (Die Zahlenwerte sind Beispiele) § 9 (1) 3 BauGB

- 400 m² Mindestgröße § 9 (1) 3 BauGB
- 15 m Mindestbreite § 9 (1) 3 BauGB
- 30 m Mindesttiefe § 9 (1) 3 BauGB
- 800 m² Höchstgröße § 9 (1) 3 BauGB
- 30 m Höchstbreite § 9 (1) 3 BauGB
- 40 m Höchsttiefe § 9 (1) 3 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 5 BauGB und der besondere Nutzungszweck von § 9 (1) 9 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB (siehe Eintragsbuch)
- Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 9 BauGB (siehe Eintragsbuch)

Verkehrsräume § 9 (1) 11 BauGB

- Maximalverkehrsfäche § 9 (1) 11 BauGB
- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsfäche besonderer Zweckbestimmung § 9 (1) 11 BauGB (z. B. öffentliche Parkfläche, Fußgängerbereich, Fuß- und/oder Radweg)
- öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfläche § 9 (1) 4 und 11 BauGB

- Ein- / Ausfahrt
- Ein- / Ausfahrtbereich
- Ausfahrtbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stütz- mauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind § 9 (1) 2 BauGB

- Aufschüttung
- Abgrabung
- Stützmauer

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Verordnungsfache, Flächen für die Abfall-sorgung und Abwasserbeseitigung, sowie Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen § 9 (1) 12, 13 und 14 BauGB

- Verordnungsfäche § 9 (1) 12 BauGB (Zweckbestimmung siehe Eintragsbuch)
- Trifflaststation
- Multimedienstandplatz
- Gasdruckreglerstation

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Stand: 06.1995
Hamm, 28.06.1995

Stadtdirektor
Lfd. Stadt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.

Hamm, 03.07.1995
Der Oberstadtdirektor
i. A.

Lfd. Stadt. Baudirektor

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat am 30.03.1995 als Bürgerversammlung (siehe Eintragsbuch) stattgefunden.

Hamm, 03.07.1995
Der Oberstadtdirektor
i. A.

Lfd. Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat die gemäß § 3 (2) BauGB erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung vom 30.05.1995 am 05.07.1995 beschlossen.

Hamm, 16.08.1995
Der Oberstadtdirektor
i. A.

Lfd. Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BauGB diesen Bebauungsplan einschließlich der in rot-rot-Farbe eingetragenen Änderungen am 07.11.1995 als Sitzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist Bestandteil des Ratsbeschlusses.

Hamm, 13.11.1995
Der Oberstadtdirektor
i. A.

Lfd. Stadt. Baudirektor

Die in der Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 27.02.1995 enthaltenen Nebenbestimmungen sind in Farbe eingetragenen. Der Rat der Stadt Hamm hat diesen Nebenbestimmungen durch den Satzungsänderungsbeschluss vom 07.11.1995 zugestimmt.

Hamm, 27.02.1995
Der Oberstadtdirektor
i. A.

Lfd. Stadt. Baudirektor

Die Berechtigung dieses Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht ist gem. § 12 BauGB am 24.05.2002, 1995 in Verbindung mit § 2 (6) BauGB-MaßnahmenG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hamm, 24.05.2002
Der Oberstadtdirektor
i. A.

Lfd. Stadt. Baudirektor

Für den Entwurf:

Hamm, 29.06.1995

Stadtdirektor
Lfd. Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 2 (1) BauGB am 24.08.1994 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 12.10.1994.

Hamm, 03.07.1995
Der Oberstadtdirektor
i. A.

Lfd. Stadt. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan hat mit der Begründung vom 30.05.1995 gemäß § 3 (2) BauGB nach erfolgter Bekanntmachung am 12.07.1995 in der Zeit vom 21.08.1995 bis einschließlich 21.09.1995 öffentlich ausgelegt.

Hamm, 05.10.1995
Der Oberstadtdirektor
i. A.

Lfd. Stadt. Baudirektor

Stadt Hamm
Gemarkung Hamm
Flur 25
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 01.092
- Im Kleekamp -

Rechtsgrundlagen:

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.1994.S.666 /SGV.NW.2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB - MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 1993 (BGBl. I S. 622) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -

§ 86 (1) u. (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 07. März 1995 (GV.NW.S.218/SGV.NW.232) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1995 -

Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

Diese Satzung der Stadt Hamm vom 20.02.1995 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung nach/ ohne Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 2 Abs. 6 BauGB-MaßnahmenG am 24.02.1995 in Kraft getreten.